

Warenbaumregulator

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

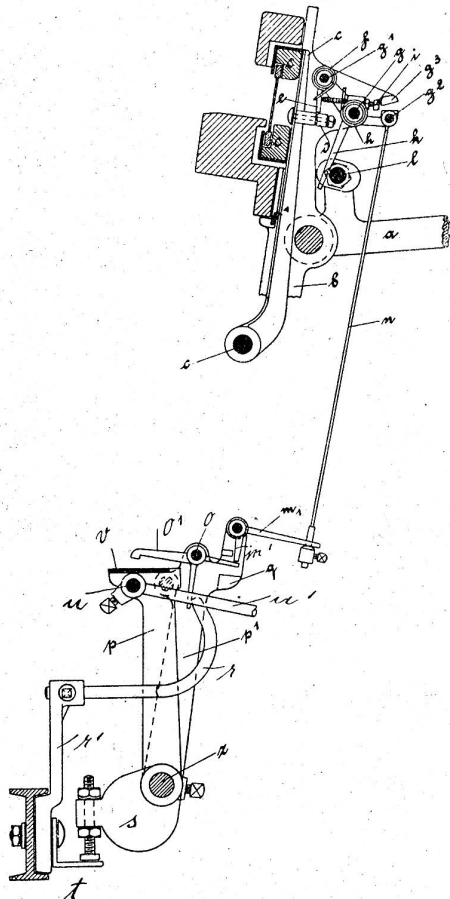
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Warenbaumregulator.

Von der sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Diese unter 182,109 in Deutschland patentierte Neuerung soll besonders bei schnelllaufenden Webstühlen verhindern, dass der Blattanschlag die Schaltfalle im sicheren Arbeiten behindere und auf diese Art die Tätigkeit des Regulators ungünstig beeinflusse. Der Patentnehmer will dies dadurch erreichen, dass das ausschwingende Webeblatt nicht unmittelbar die Auslösung der Schaltfalle bewirkt, sondern nur ein Zwischenglied verschiebt, worauf sich ein besonders bewegter Hebel aufsetzt, der dann die Betätigung der Schaltfalle einleitet. Die Einrichtung, die in der beigegebenen Abbildung skizziert ist, ist folgende:



An dem Blatttrahmen c festgeschraubt befindet sich das Stahlprisma d, auf welches sich die in g¹ aufgehängte Falle e stützt. Eine kleine Spiralfeder f

presst diese Falle unausgesetzt gegen die in dem dreiarmigen Hebel g, g¹, g², k verstellbare Schraube i; dieser Hebel selbst ist drehbar um den in einem Anguss der Ladenstetze befestigten Bolzen g und wird von einer Feder h stets in der Richtung gegen die feste Anschlagfläche g³ gedrückt. Sein nach unten gehender Arm k kommt dadurch zeitweilig in Berührung mit dem in einem Arm der Kurbelschere a befestigten Bolzen l, welcher durch die wechselnde Stellung der Ladenstetze und der Kurbelschere beim Rückgange der Lade sich dem Blatttrahmen nähert, beim Vorwärtsgang derselben sich aber davon entfernt. Durch den Zugdraht n, der mit seinem unten mit einem Stelling versehenen Ende durch eine Oese des wagrechten Armes des kleinen Winkelhebels m¹ geht, ist der dreiarmige Hebel g¹, g², k in Verbindung mit dem unteren Teile der Einrichtung, durch welche die Schaltung des Warenbaumes besorgt wird. Ist genügend Schuss eingetragen, so schlägt der Rahmen c soweit nach hinten aus, dass die Falle e über die Kante der Stütze d heruntergleitet und dass somit die Feder h den dreiarmigen Hebel g¹, g², k drehen kann. Dieser zieht mittels des Drahtes n den Winkel m¹ von der Schaltfalle o¹. Die Schaltfalle setzt sich auf die Platte v des Hebels p¹ und verbindet diesen mit dem Hebel p, so dass dieser beim Rückgang der Lade mitgenommen wird. Die mit p in Verbindung stehenden Stangen u und u¹ übertragen die Bewegung auf das Getriebe des Regulators. Vor der Beendigung der Rückwärtsbewegung der Lade stösst der Hebel o¹ gegen das Stellsisen r, wodurch der Winkelhebel m¹ einfällt und die Schaltfalle festhält. Sobald die Falle wieder nach vorne geht, nimmt der Hebel p¹ durch seine Nase q den Hebel p wieder in seine Anfangsstellung zurück, so dass sein Gewicht s mit der Stellschraube an dem Winkel t anliegt.

Das Consorzio Serico.

Die Kommission, die von Staatsminister Luzzati geleitet wird und aus Parlamentariern, hohen Staatsbeamten und Industriellen zusammengesetzt ist, verlangt, als Ergebnis der im Herbst letzten Jahres in Norditalien (Mailand, Turin, Como, Pavia) durchgeführten Enquête, die Gründung einer Zentralstelle für die Seidenindustrie (Consorzio nazionale).

Die Organisation und die Funktionen dieses, durch ein besonderes Gesetz ins Leben zu rufenden Institutes sind folgendermassen gedacht: Der Hauptsitz des Consorzio ist Mailand; Zweiganstalten befinden sich in Como und Turin und Filialen können überall errichtet werden, wo sich das Bedürfnis einstellt. Die Grundlage ist eine freiwillige und genossenschaftliche. Als Einnahmsquellen sind vorgesehen eine vorläufig für zwanzig Jahre in Aussicht genommene Staatssubvention von je einer Million Lire,